



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

Freitag, 17. August 2018

Nr. 28

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Gewässerausbaumaßnahme in Flintbek	S. 244
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde	S. 245
Manöverbekanntmachungen	S. 246

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Gewässerausbaumaßnahme in Flintbek

Bekanntmachung des Kreises Rendsburg – Eckernförde, Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen, Fachdienst Umwelt, untere Wasserbehörde

Die Gemeinde Flintbek, Heitmannsamp 2, 24220 Flintbek, beantragt die Verlegung und naturnähere Gestaltung des Gewässers Flintbek im Bereich des Bauleitplans Nr. 47 „Blumenwiese“.

Dieses Vorhaben bedarf im Grundsatz eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Abweichend davon kann, nach § 68 Abs. 2 WHG, ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden, wenn im Rahmen einer Vorprüfung nach § 7 UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verneint wird.

Die überschlägige Prüfung anhand von Anlage 2 UVPG entsprechenden Unterlagen des Vorhabenträgers hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einschätzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde nicht erforderlich ist.

Der jetzt überplante Abschnitt stellt sich als ein nach hydraulischen Gesichtspunkten ausgebautes Gewässer mit einem Trapezprofil mit steilen Böschungen und zumindest in Teilen dem Charakter eines Straßenseitengrabens dar. Aufgrund der vorrangigen Funktion zur Sicherstellung des Wasserabflusses, und der landwirtschaftlich geprägten Nutzung angrenzender Flächen bis zur Böschungsoberkante besteht für diesen Gewässerbereich eine erhebliche Vorbelastung für Naturraum und Boden sowie für Arten und Lebensgemeinschaften.

Die geplanten Maßnahmen bedeuten mittel- bis langfristig eine naturschutzfachliche Aufwertung des Gewässers. Die Verbreiterung des Gewässers durch das Abflachen von Böschungen, die Verkiesung der Sohle, das Anpflanzen von Gehölzen und die Ausbildung eines Gerinnes für unterschiedliche Abflussereignisse führen zu morphologischen Veränderungen, die eine Strukturverbesserung des Gewässers über das bisher bestehende Maß erwarten lassen.

Die geplanten Maßnahmen führen zwar zu kurzfristigen Beeinträchtigungen der vorliegenden naturfernen Strukturen, die aber als insgesamt nicht erheblich eingestuft werden.

Aus Sicht der unteren Wasserbehörde ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung damit nicht erforderlich.

Diese Feststellung nach § 5 UVPG ist nicht selbstständig anfechtbar.

**Amtliche Bekanntmachung
Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde
am Dienstag, 28.08.2018, um 17.00 Uhr
im Sitzungszimmer der Filiale in Eckernförde,
Kieler Straße 1**

Tagesordnung

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Benennung des Protokollführers und eines Mitunterzeichners
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung
- TOP 5 Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, zugleich
Verbandsvorsteher/in, sodann ihre/seine Ernennung zur/zum Ehrenbeamtin/en
und Vereidigung (unter Leitung des ältesten Mitgliedes)
- TOP 6 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
- TOP 7 Wahl der/des 1./2. Stellvertretenden der/des Vorsitzenden der Verbandsver-
sammlung, zugleich Stellvertretende/r der/des Verbandsvorstehers/in, sodann
Ernennung der Stellvertretenden zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten und
Vereidigung (unter Leitung der/des Verbandsvorsteherin/s)
- TOP 8 Wahl der in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förde Sparkasse zu
entsendenden Mitglieder
- TOP 9 Benennung von 3 weiteren sachkundigen Mitgliedern für die Wahl in den
Verwaltungsrat der Förde Sparkasse
- TOP 10 Kenntnisnahme des Protokolls der Verbandsversammlung
vom 21. September 2017
- TOP 11 Beschlussfassung über die Verteilung der von der Förde Sparkasse im Rahmen
der Verwendung des Jahresüberschusses 2017 ausgeschütteten Gewinnanteile
- TOP 12 Verschiedenes

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
- Landrat Kreis Rendsburg-Eckernförde -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

28.08.2018 und
30.08.2018

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Goosefeld, Holtdorf, Altenhof, Neudorf-Bornstein (28.08.2018); Eckernförde, Barkelsby, Windeby (30.08.2018)

jeweils eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 30 Soldaten und 1 Radfahrzeuge am 28.08.18 und 20 Soldaten und 1 Radfahrzeug am 30.08.2018.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 10.08.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

30.08.2018

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Barkelsby, Windeby
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 70 Soldaten und 2 Radfahrzeuge

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden,
können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet
werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 10.08.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -